Bekanntmachung

der Gemeinde Heldenstein

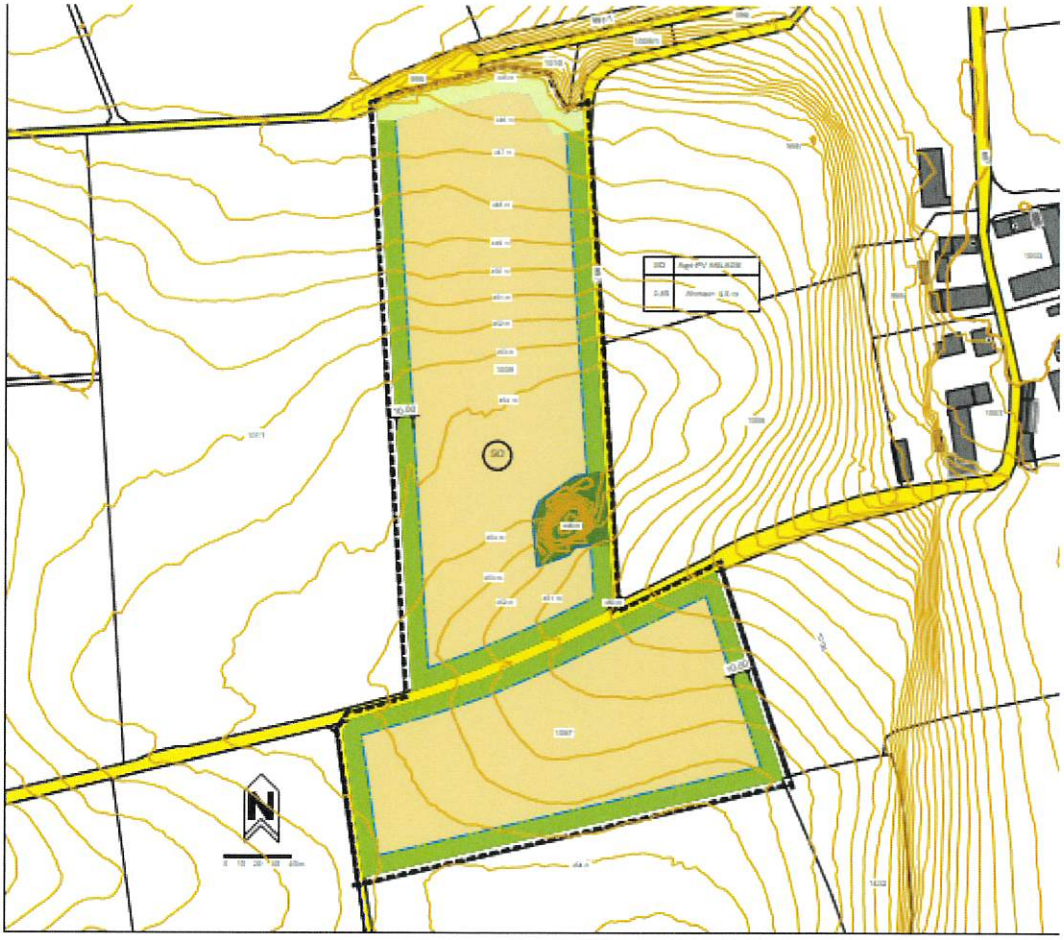
über die

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 „Agri-PV-Freiflächenanlage Etzham“

Der Gemeinderat Heldenstein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.11.2026 den Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 „Agri-PV-Freiflächenanlage Etzham“ samt Anlagen in der Fassung vom 15.09.2026 gebilligt und die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich und Lageplan

(der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 „Agri-PV-Freiflächenanlage Etzham“ ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan)



Der Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 „Agri-PV-Freiflächenanlage Etzham“ einschließlich der Begründung, des Umweltberichts, des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie des CEF-Maßnahmenplans, jeweils in der Fassung vom 15.09.2026, wird im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

26.11. bis einschließlich 28.12.2026

im Internet unter https://www.heldenstein.de/leben-wohnen/planen-bauen/bauleitplaene-satzungen/ veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Heldenstein, Schulstraße 5a, 84431 Heldenstein während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. bis Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr, sowie ergänzend Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt@heldenstein.de und bei Bedarf in Textform an die Gemeinde Heldenstein, Schulstraße 5a, 84431 Heldenstein oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 „Agri-PV-Freiflächenanlage Etzham" unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Agri-PV-Freiflächenanlage Etzham" nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Mensch und menschliche Gesundheit	Informationen zu möglichen Lichtreflexionen und Blendwirkungen der Solarmodule auf Anwohner und Verkehrsteilnehmer sowie zu Auswirkungen auf die Erholungsnutzung.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Informationen zu Feldlerche und Wiesenschafstelze, zu artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), zu bestehenden Gehölzstrukturen sowie zur Eingrünung und Entwicklung artenreichen Extensivgrünlands.
Boden und Fläche	Informationen zu Bodenbeschaffenheit, landwirtschaftlicher Bodenqualität und Verdichtungsempfindlichkeit, zu Flächeninanspruchnahme, Versiegelung, Erosion, möglichen Schadstoffeinträgen sowie zu Bodenschutz und Rückbau.
Wasser	Informationen zu Grundwasser und Grundwasserschutz, wassersensiblen Bereichen, Niederschlagswasserversickerung, Gründungsmaterialien, Modulreinigung und möglichen Schadstoffeinträgen; außerdem Hinweise der Gemeinde Ampfing zur Nähe des geplanten Wasserschutzgebiets.
Landschaft	Informationen zu Veränderungen des Landschaftsbilds durch die Agri-PV-Anlage sowie zu Eingrünungs- und Gestaltungsmaßnahmen.
Klima und Luft	Informationen zu kleinklimatischen Veränderungen im Bereich der Module und zum Beitrag der erneuerbaren Stromerzeugung zum Klimaschutz.
Kultur- und Sachgüter	Informationen zu Bodendenkmälern im Umfeld sowie zu denkmalrechtlichen Anforderungen bei Bodeneingriffen.
Landwirtschaft	Informationen zur Bodenbonität, zur bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung und zur vorgesehenen kombinierten landwirtschaftlichen Nutzung und Stromerzeugung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter https://www.heldenstein.de/leben-wohnen/planen-bauen/bauleitplaene-satzungen/ eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Heldenstein, den 24.11.2026

Siegel

Antonia Hansmeier
Erste Bürgermeisterin

angehangen am: 24.11.2026

abzunehmen am: 29.12.2026

abgenommen am: .....